

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 16

Tolk, 06.05.2011

5. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Südangeln am 12. Mai 2011

94 - 95

Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Struxdorf am 16. Mai 2011

96

Bekanntmachung über die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel

97 - 98

Nichtamtlicher Teil:

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk
Telefon (Zentrale)
04622-1851-0

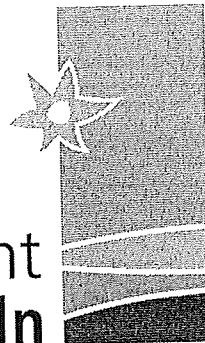
Telefax
04622-1851-51

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 960 033 66

94

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Tolk, 3. Mai 2011
Abteilung Sekretariat
Aktenzeichen
Auskunft erteilt
Telefon 0 46 22 – 18 51 45
E-Mail marion.moeller
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

Mitteilungsblatt

EINLADUNG

Zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Südangeln am

Donnerstag, dem 12. Mai 2011, um 19:00 Uhr,
„Missunder Fährhaus“, Brodersby, Missunder Fährstraße 33,

lade ich ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte des Amtsvorstehers und der Verwaltung
3. Bericht über die Arbeit im plattdeutschen Zentrum
BE: Geschäftsführer Ingwer Oldsen,
Vorsitzender des Fördervereins Helmut Wree
4. Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in Böklund
hier: Bericht über den Stand der Arbeiten und ggf. erforderliche Beschlüsse
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Entschlammung von Hauskläranlagen sowie die Abfuhr des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben bis 31.03.2013 innerhalb der Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahnestedt und Uelsby (Anlage)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Gebühren für das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich der Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahnestedt und Uelsby (Klärschlammgebührensatzung) (Anlage)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Gebühren für das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich der Gemeinden Brodersby, Goltoft, Idstedt, Neuberend, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt (Klärschlammgebührensatzung) (Anlage)
8. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag Gemeinden Neuberend und Nübel / Amt Südangeln zur Übernahme der Schulträgerschaft (Anlage)
9. Beratung und Beschlussfassung über Sanierung Sportplatz Schaalby
10. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Photovoltaikanlage
 - a) Grund- und Hauptschule Tolk
 - b) Boy-Lornsen-Grundschule Schaalby incl. Dachsanierung

11. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2011 (Anlage wird nachgereicht)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verträge mit der Stadt Schleswig wegen der Übertragung von Aufgaben nach dem Landeswassergesetz (Abwasserbeseitigung)
13. Verschiedenes
14. Personalangelegenheiten

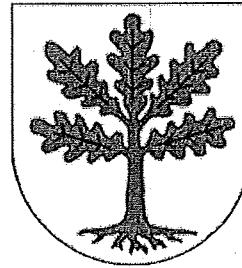
Zu TOP 14 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Werner Berlau

Verteiler:

- an alle Amtsausschussmitglieder
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer
- Bruno Heller, Amtsverwaltung
- Personalratsmitglied
- Claus Kuhl (per e-mail)
- Eckhard Lange
- Herr Helmut Wree, Husum
- Herr Ingwer Oldsen, Leck

96
GEMEINDE STRUXDORF
Der Bürgermeister



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Struxdorf * Alte Dorfstr. 38 * 24894 Tolk

Mitteilungsblatt

Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622 1851-0
Telefax 04622 1851-51

☎ Bürgermeister 04623 180022

Struxdorf, den 06.05.2011

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung, die am

Montag, dem 16. Mai 2011, um 20:00 Uhr,

im „Dörps- und Schüttenhus“ stattfindet, lade ich Sie ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.01.2011
4. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Jahresrechnung 2010
 - b) die in 2010 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussanträge 2011
6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ekeberg und Ernennung zum Ehrenbeamten
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Feuerwehrfahrschule (Klasse C)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr Böklund (Containerlösung bei der Auenwaldschule)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Buswartehäuschens in Struxdorf
10. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Betreuung der unter dreijährigen Kinder im Ev. Kindergarten in Struxdorf
11. Änderung des Finanzierungsschlüssels der Schulverbandsumlage
12. Verschiedenes
13. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 13 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Georg Laß

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/innen
- LVB Heiko Albert, Amt Südangeln
- Britt Paulsen, Amt Südangeln
- Stellv. Ortswehrführer Ingo Dietz
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer
- Presse, Herr Claus Kuhl

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Alte Dorfstraße 38
24894 Tolk

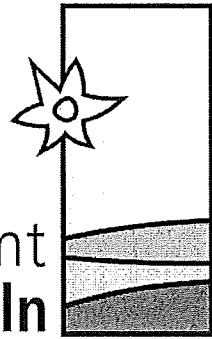
Tel. 04622 1851-0
Fax 04622 1851-51

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00 · Konto 96 003 366

97

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

Tolk, den 05.05.2011
Abteilung Bau u. Entwicklung
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04622 1851-24
E-Mail Svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

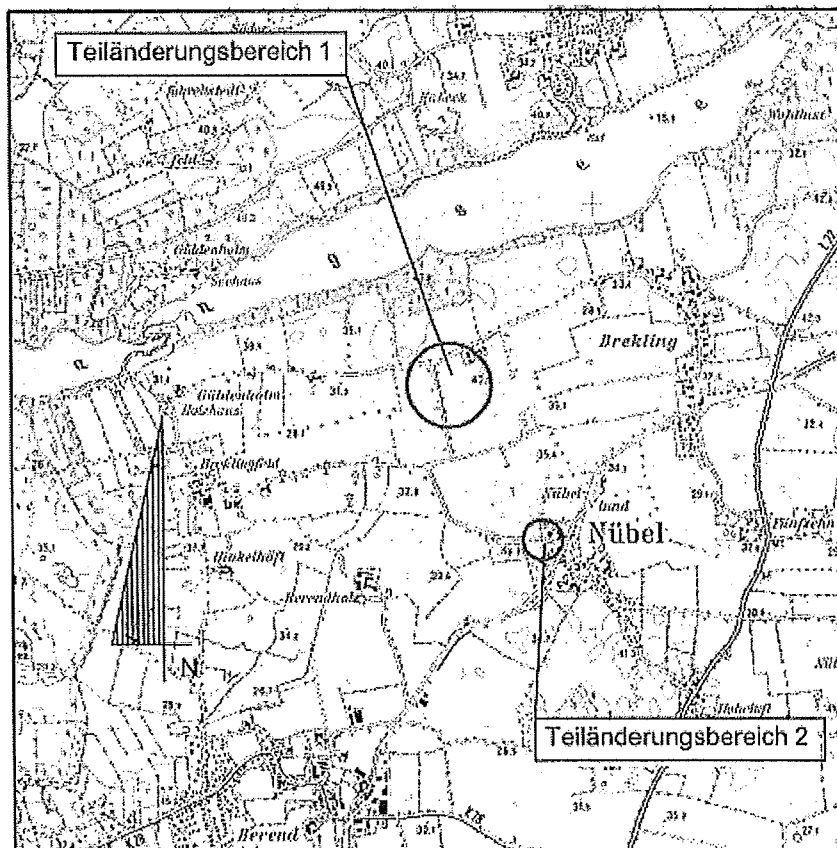
BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel; Kreis Schleswig-Flensburg

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.02.2011 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nübel für den Teiländerungsbereich 1 südlich der Straße „Brekling“ und östlich der Straße „Breklingfeld“, nordwestlich der Ortslage Nübel der Gemeinde Nübel und den Teiländerungsbereich 2 nördlich und südlich der „Küsterstraße“ und westlich der „Schulstraße“, am westlichen Rand der Ortslage Nübel mit Bescheid vom 26.04.2011, Az.: IV 266 512.111-59.98 (F08), nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Südangeln in Tolk, Alte Dorfstraße 38, Zimmer 10, während der umseitig genannten Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Südangeln geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Im Auftrage:

Linscheid

